

An die  
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH  
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg  
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999  
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de



**Abgabetermin**  
**16. November 2018**

## Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Halle:

Stand:

**Bestellung** – Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –  
(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Dauer-Parkausweise für PKW**

\_\_\_\_\_ Stück à € **25,21 zzgl. ges. MwSt.**  
(€ 30,00 inkl. ges. MwSt.) € \_\_\_\_\_

Wichtig für die Zusendung der richtigen Dauer-Parkausweise ist die Angabe Ihrer Halle.

**Fahrausweise**

Öffentlicher Nahverkehr (VGN-Messtickets) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Die VGN-Messtickets berechtigen im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten im Großraum Nürnberg (Tarifzonen 100 und 200) mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus oder S-Bahn.

\_\_\_\_\_ Stück 1-Tages-Ticket à € 8,30 € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Stück 2-Tage-Ticket à € 16,60 € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Stück 3-Tage-Ticket à € 24,90 € \_\_\_\_\_

Die 1. Fahrt kann an einem beliebigen Tag erfolgen. Jedes 1-, 2- oder 3-Tage-Ticket muss vor dem 1. Fahrtantritt entwertet werden.

\_\_\_\_\_ Stück 7-Tage-Ticket (MobiCard) à € 26,70 € \_\_\_\_\_  
(gültig ab \_\_\_\_\_)

**Gebühren**

**Bearbeitungsgebühr** € **3,50**

**Gesamtbetrag**

(Dauer-Parkausweise, Fahrausweise und Gebühren) € \_\_\_\_\_

### Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie per **E-Mail** bzw. **Fax** (**deshalb bitte unbedingt angeben**) eine Rechnung, die Sie unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das dort angegebene Konto überweisen.

Ansprechpartner E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer

**Der Versand der Park-/Fahrausweise erfolgt erst nach Zahlungseingang mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.**

Sollten Sie Abbuchung vom Kreditkartenkonto wünschen, bitten wir um vollständige Angabe nachfolgender Daten:

**Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.**

Herausgeber:  MasterCard  American Express  
 VISA

Kartennummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

--	--	--	--	--	--

Gültigkeitsdauer: \_\_\_\_\_

Karteninhaber: \_\_\_\_\_

**ServicePartner:**

Engelhardt & Co.  
Parkraummanagement u. Service GmbH  
Messezentrum Nürnberg  
ServicePartnerCenter  
**Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55**  
**Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58**

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.  
Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

**Besondere Servicebedingungen der Firma  
Engelhardt & Co.  
Parkraummanagement u. Service GmbH  
(Dauer-Parkausweise für PKW)**

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

**Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.**

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

**Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen.** Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseinganges mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

**Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus bei der Messeleitung.**

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Aufbautag in unseren Büros zurück gegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.

Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.

Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung.

Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

**Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.**

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19% deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, [www.bzst.de](http://www.bzst.de), sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.